

Der Landrat erläuterte, dass eine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises im Sinne eines politischen Beschlusses in einem Fachausschuss in diesem Fall nicht gegeben sei, da es sich um ein Verwaltungsverfahren handle.

Da es sich hierbei weitestgehend um eine Stellungnahme im Rahmen eines Bauantrages handle, schlug Herr Schwarz vor, dass der Kreisausschuss das Schreiben zur Kenntnis nehme und die Verwaltung einen Moderationsversuch zwischen den Beteiligten initiiere.

Abg. Krupp fragte nach, wie sich aktuell der Sachstand hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens darstelle. Für die Anwohner sei die Situation sehr schwer zu ertragen. Die Befindlichkeiten vor Ort müssten Beachtung finden.

Darüber hinaus sei sich die Älfterer Politik hinsichtlich ihrer Positionierung in dieser Angelegenheit einig.

Herr Schwarz antwortete, der Bauantrag liege zur Prüfung vor. Darüber hinaus müsse die Gemeinde Älfter ihr Einvernehmen hierzu erklären. Der Rat der Gemeinde Älfter habe sein Einvernehmen nicht erteilt. Die Verwaltung werde nun prüfen, wie man mit dem Ergebnis umgehe.

Abg. Skoda teilte mit, er könne nachvollziehen, dass in Bezug auf das Baurecht eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben sei. Jedoch könne er nicht nachvollziehen, weshalb der Kreis aus umweltrechtlichen Aspekten nicht zuständig sei.

Herr Schwarz antwortete, der Kreis sei sowohl baurechtlich als auch landschaftsrechtlich zuständig. In beiden Fällen handle es sich jedoch um ein Verwaltungsverfahren, wonach eine Zuständigkeit im Sinne eines Beschlusses im Ausschuss nicht gegeben sei.

Abg. Scharnhorst bemerkte, er gehe davon aus, dass das angestrebte Moderationsverfahren zu einem Zeitpunkt vorgesehen sei, an dem das Baugenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.